

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
 I-25128 Brescia

Anlage PO7 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74

Blatt: 1 (Stand 11/01)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1.1. Vorderachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP 3/ 001 74	7 ½ J x 17 H2 ET 52	600 kg / 1960 mm	Mitten- zentrierung	siehe unten

0.1.2. Vorderachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP 3/ 002 74	7 ½ J x 17 H2 ET 23	600 kg / 1960 mm	Mitten- zentrierung	siehe unten

0.2.1. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP 3/ 003 74	9 J x 17 H2 ET 47	600 kg / 1960 mm	Mitten- zentrierung	siehe unten

0.2.2. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP 3/ 004 74	9 J x 17 H2 ET 15	600 kg / 1960 mm	Mitten- zentrierung	siehe unten

Radbefestigung: **Kugelbundschauben** mit beweglicher Kalotte (Typen 986, 996 und 996 turbo)
 bzw. **Kugelbundmuttern** (alle anderen), jeweils **Porsche Serie**

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
 I-25128 Brescia

Anlage PO7 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74

Blatt: 2 (Stand 11/01)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Typ	ABE-/ Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung
968	F 815	A1; A2	968 Coupe
		C1; C2	968 Cabriolet

- 1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CUP 3 (Ausführung 001 74 / 002 74 / 003 74 / 004 74) sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:	Ausführung	<u>Auflagen und Hinweise</u>
vorn 225/45 R 17 - 90*	(001 74)	R) 2) 3) 5)
hinten 255/40 R 17 - 94*	(003 74)	R) 2) 4) 5)
Kombination 2:		
vorn 235/45 R 17 - 93*	(001 74)	R) 2) 3) 5)
hinten 255/40 R 17 - 94*	(003 74)	R) 2) 4) 5)
Kombination 3:		
vorn 225/45 R 17 - 90*	(001 74)	R) 2) 3) 5)
hinten 265/40 R 17 - 96*	(003 74)	R) 2) 4) 5)
Kombination 4:		
vorn 235/45 R 17 - 93*	(001 74)	R) 2) 3) 5)
hinten 265/40 R 17 - 96*	(003 74)	R) 2) 4) 5)
Kombination 5:		
vorn 235/45 R 17 - 93*	(001 74)	R) 2) 3) 5)
hinten 275/40 R 17 - 98*	(003 74)	R) 2) 4) 5)
Kombination 6:		
vorn 205/50 R 17 - 89H M&S	(001 74)	R) MS) 2) 3) 5)
hinten 225/45 R 17 - 91H M&S	(003 74)	R) RB) MS) 2) 4) 5)
Kombination 7:		
vorn 205/50 R 17 - 89H M&S	(001 74)	R) MS) 2) 3) 5)
hinten 235/45 R 17 - 93H M&S	(003 74)	R) MS) 2) 4) 5)
Kombination 8:		
vorn 205/50 R 17 - 89H M&S	(001 74)	R) MS) 2) 3) 5)

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
I-25128 Brescia

Anlage PO7 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74

Blatt: 3 (Stand 11/01)

hinten 255/40 R 17 - 94H M&S (003 74) R) MS) 2) 4) 5)

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
I-25128 Brescia

Anlage PO7 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74

Blatt: 4 (Stand 11/01)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

**) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.*

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

RB) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn vom jeweiligen Reifenhersteller eine Freigabe zu Montage auf der genannten Felgenmaulweite vorliegt. Sie ist in diesem Fall reifenfabrikats und – typbezogen in den Fahrzeugpapieren zu vermerken.

MS) Wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs über der maximal zulässigen für die M+S – Bereifung liegt, ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers ein entsprechender Hinweis (hier: 210 km/h) anzubringen.

2) Die Radabdeckungen vorn und hinten sowie die Reifenfreigängigkeit sind in jedem Einzelfall bei voll eingefederter Achse zu prüfen.

3) Der Kotflügel falz ist auf seiner ganzen Länge eng anzulegen. Bei nicht ausreichendem Abstand zwischen Rad-/Reifenkombination und Ölleitung ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.

4) Der Kotflügel falz ist auf seiner ganzen Länge eng anzulegen. Ein eventuell vorhandener Distanzring ist zu entfernen. Auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-/Reifenkombination und Handbremsseil (min. 5 mm) ist zu achten. Notfalls ist die Führung zu korrigieren.

5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
I-25128 Brescia

Anlage PO7 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74

Blatt: 5 (Stand 11/01)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO7 (Blatt 1 bis 4) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0544 für den Radtyp CUP 3.

Böblingen, den 15. 11. 2001

TPT-B-LU/LU

C:\...\TÜV ITALIA\...\CUP3PO71

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr